

Landrat
Markus Walker
Bielstrasse 11
6372 Ennetmoos

ÜBERWIESEN

13. Mai 2015

2015.05.12.75

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Ennetmoos, 12. Mai 2015

**Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Landratsgesetz Art. 53
betreffend Beflaggung an staatlichen Gebäuden mit der Europafahne**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Am 5. Mai 2015 war das Rathaus in Stans mit der Europafahne/EU-Fahne beflaggt.

Im Jahr 2001 haben 76 % des Volkes und alle Stände die Verhandlungen über einen EU-Beitritt klar abgelehnt. Alleine im Kanton Nidwalden betrug die Ablehnung über 89%. Dieser Entscheid gilt es zu respektieren und vor allem auch zu akzeptieren.

Üblicherweise verhält es sich so, dass an staatlichen Gebäuden (Parlamentsgebäude, Regierungssitz), auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene, die eigene Beflaggung ausgehängt wird und nicht die eines anderen Landes oder Staatenbundes. Die Ausnahme bildet ein Staatsbesuch.

Die Öffentlichkeit dürfte sich deshalb interessieren, warum am Rathaus in Stans eine Europafahne/EU-Fahne hing. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum und mit welcher Veranlassung wurde am 5. Mai 2015 das Rathaus in Stans mit einer EU-Fahne beflaggt?
2. Wer hat in Nidwalden letztlich entschieden bzw. angeordnet, das Rathaus mit einer EU-Fahne zu beflaggen?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage (oder Reglement) wurde dieser Entscheid gefällt?

Für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Landratssitzung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse


Markus Walker
Landrat SVP